

VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten Rolf Spindelhirn und Philipp Gabrys
Neue Straße 12-15
24768 Rendsburg

wird hiermit in Sachen

wegen

unbeschränkt Vollmacht erteilt,

1. den oder die Vollmachtgeber außerprozessual und prozessual gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden zu vertreten;
2. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

WERTGEBÜHRENHINWEIS

Rechtsanwalt Philipp Gabrys hat mich, den Unterzeichner,

in der beabsichtigten Sache

wegen

darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Ort, Datum

Unterschrift

EINWILLIGUNG IN DIE E-MAIL-KOMMUNIKATION

Rechtsanwalt Philipp Gabrys hat mich darauf hingewiesen, dass die Kommunikation via unverschlüsselter E-Mail Sicherheitsrisiken in sich birgt. So können E-Mails durch technisch versierte Nutzer abgefangen, gelesen oder gar verändert werden.

Gleichwohl bin ich damit einverstanden, dass Rechtsanwalt Gabrys mit mir in allen Angelegenheiten, mit denen er durch mich beauftragt worden ist, durch unverschlüsselte E-Mails kommuniziert, solange ich dem nicht ausdrücklich widerspreche oder dies aus Gründen der Vertraulichkeit unbedingt geboten ist. Insbesondere bin ich auch mit der Übersendung von Schreiben oder Gutachten sowie von Abschriften der Kommunikation mit Dritten, wie zum Beispiel der Gegenseite oder Gerichten an die E-Mail-Adresse ... einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

HINWEIS IN ARBEITSRECHTLICHEN ANGELEGENHEITEN

Ich bestätige, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht.

Ort, Datum

Unterschrift